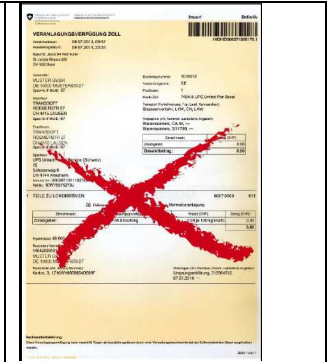




eVV (elektronische Veranlagungsverfügungen) ersetzen die gedruckte Zollquittungen für Zoll und MWST



Geschätzte Kundin, geschätzter Kunde

Die Tage der alten „Zollquittung“, wie sie immer noch häufig genannt wird, sind gezählt. Die eidgenössische Zollverwaltung (EZV) ersetzt beim Import im Zug von eGovernment die auf chamois-farbigem Papier gedruckten Veranlagungsverfügungen Zoll und MWST durch elektronische Veranlagungsverfügungen (eVV). Rechtsgültige Zoll- und Einfuhrsteuerbelege in Papierform wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Die elektronische Veranlagungsverfügung (eVV)

Zoll- und MWST-Verwaltung werden bei der Einfuhr nur noch elektronische Dateien generieren, welche als Nachweis für die korrekte Veranlagung und die entrichteten Abgaben anerkannt werden. Das gilt nicht zuletzt auch für den Vorsteuerabzug bei der MWST (Einfuhrsteuer).

Dafür ermöglichen Ihnen die elektronischen Verfügungen, die Zoll- und MWST-Angaben direkt in Ihrem eigenen IT-System weiter verarbeiten, kontrollieren, auswerten und archivieren zu können.

Die elektronischen Veranlagungsverfügungen (eVV) werden nach abgeschlossener Verzollung auf dem Server der EZV bereitgestellt. Eine eVV besteht aus folgenden drei Dateien:

- je ein XML File für die Zoll- und MWST-Veranlagung
- je eine elektronische Signatur
- je ein PDF, wobei das PDF nur als Hilfsmittel zur Ansicht dient, rechtlich aber nicht als Verfügung gilt.



Diese Dateien müssen jeweils als ZIP-File über Internet auf dem Zollserver abgeholt und vom Importeur während 10 Jahren rechtskonform archiviert werden.

Wie gelangen Sie als Importeur künftig zu den eVV Daten?

Kunden, die über **kein** eigenes ZAZ-Konto (Zollkonto bei der EZV) verfügen, bieten sich grundsätzlich zwei Varianten an:

Variante 1: Selbstabholung

Wie Sie sicherlich schon bemerkt haben, wird seit längerem auf unserer Verzollungsrechnung die Nummer der Veranlagungsverfügung (z.B. 17CHEI000820389442.1) sowie der 16-stellige Zugangscode (z.B. AsFKfn68KyNPva5E) aufgedruckt. Mit diesen beiden Angaben sind Sie in der Lage, die eVV auf der Homepage der EZV jederzeit unter <https://e-dec-web.ezv.admin.ch/edecZugangscodeGui/> selbst abzuholen.

Weiterführende Informationen zu diesem Prozess finden Sie unter nachstehendem Link, im unteren Drittel unter „Bezug der elektronischen Dokumente“, Ziffer 3.

<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/zollanmeldung/anmeldung-firmen/e-dec-import/elektronische-dokumente--evv---ebordereau-.html>

Variante 2: Abholung durch Transfreight AG, Zustellung per Email

Unseren Kunden bieten wir zukünftig als zusätzliche kostenpflichtige Dienstleistung für einen Gebühr von CHF 7.00 an, die eVV's bei der EZV abzuholen und diese an eine von Ihnen bestimmte E-Mail Adresse zu versenden.

Für den Importeur stellt das manuelle Abholen der eVV einen sehr umständlichen Prozess dar, sodass sich die Abholung und Zustellung durch den Zolldienstleister auch bereits bei kleinem Volumen lohnt.

Zollbelege und andere Beilagen

Die Umstellung auf eVV zwingt uns, die internen Abläufe neu zu strukturieren. Grundsätzlich werden wir mit unserer Verzollungsrechnung keine Beilagen mehr verschicken und soweit wie möglich auf den elektronischen Versand umstellen. Wir haben zudem festgestellt, dass die Kunden in den wenigsten Fällen weitere Zollpapiere benötigen. Sofern Sie jedoch auch weiterhin wünschen, dass wir Ihnen Zollpapiere mitsenden (z.B. Handelsrechnung, Einfuhrliste, Ausdruck der PDF Datei), können wir dies gerne gegen Verrechnung der zusätzlichen Kosten anbieten.



Weiteres Vorgehen

Wir bitten um Rückmeldung auf beiliegendem Antworttalon mit Angabe der E-Mail Adresse für die Zustellung der eVV für welche Variante Sie sich entscheiden.

Für alle Rückfragen stehen Ihnen folgende Mitarbeitende gerne zur Verfügung:

- Jessica Brunzu 061 337 22 33 Mail: brunzu.jessica@transfreight.ch
- Patrick Ulrich 061 337 22 11 Mail: ulrich.patrick@transfreight.ch

Wir setzen alles daran, dass die Umstellung auf eVV reibungslos ablaufen wird, und freuen uns auf die weitere partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Transfreight AG

Attila Francz, CEO



**eVV
(elektronisch eVeranlagungsverfügung
Rückantwort**



Bitte rechtsverbindlich unterschreiben und per Email zurücksenden an:

sales@transfreight.ch

Wir bitten um Umsetzung folgender Variante für unser Unternehmen

Variante 1: Selbstabholung

Wir holen die eVV selbst auf dem Zollserver ab.

Variante 2: Abholung durch Transfreight AG, Zustellung per Email

Wir beauftragen Transfreight AG kostenpflichtig für eine Gebühr von CHF 7.00 die eVV's bei der EZV abzuholen und diese an folgende

E-Mail Adresse@..... zu senden.

Zollbegleitpapiere und andere Beilagen

Wir wünschen auch weiterhin, mit der Abrechnung Zollbegleitpapiere zu erhalten (z.B. Handelsrechnung, Einfuhrliste, Ausdruck der PDF Datei). Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

.....
Ort, Datum:

.....
Unterschrift und Stempel